

Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. die Partie 1 Edit. 20 Sgr.
Interesse nehmen an: in Berlin: A. Detmeler, in Leipzig: Augen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Cachetstein & Vogler, in Frankfurt: A. Bäuerle, in Oldenburg: Neumann-Dartmanns Buchdruck.

Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 5. Octbr., 6 Uhr 30 Min. Abends.

Berlin, 5. October. Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt: Das feste Lustretten der deutschen Mächte soll die dänische Regierung zu dem Entschluss gebracht haben, zur befriedigenden Erledigung der Finanz-Schwierigkeiten die Hand zu bieten. Hoffentlich wird das Friedenswerk bald zu einem glücklichen Ende geführt werden. — Die Einberufung des Landtages ist schwerlich vor der ersten Hälfte des Decemb. zu erwarten. — Der Abgesandte des Herzogs von Augustenburg, Herr v. Ahlefeld, hatte eine längere Besprechung mit dem Herrn v. Bismarck. Dieselbe dürfte dazu beigetragen haben, in die Stellung des Herzogs von Augustenburg, welche bisher vielfach auf irgende Bahnen geleitet war, besonders was die Stellung zu Preußen betrifft, Klarheit zu bringen. — Se. Maj. der König hat den 13. October zur Beisetzung der sterblichen Hülle des hochseligen Königs in die eigentliche Gruft vor dem Altar der Friedenskirche in Potsdam bestimmt.

Angelommen 5. Octbr., 8 Uhr Abends.

Berlin, 5. October. Der „Staats-Anzeiger“ meldet, daß nach einem Reskript des Ministers des Innern die Beschränkung der Ertheilung von Gespässen aufgehoben sei.

Die Kaiserin von Frankreich stellte der Königin von Preußen in Baden einen Besuch ab; derselbe wurde von der Königin im Schlosse der Herzogin von Hamilton erwidert. Andern Tags fand ein Dejeuner bei dem preußischen Königspaire statt, worauf die Kaiserin ihre Reise nach Frankreich fortsetzte.

Angelommen 5. Octbr., 9 Uhr 30 Min. Abends.

Berlin, 5. October. Der Staatsgerichtshof entließ die Angeklagten Koscielski und Kieselski vorläufig aus der Haft, lehnte dagegen den Antrag des Rechtsanwalts Lewald, die Bäckerlebende Zimmermann und Meer durch öffentliche Blätter unter Auslegung einer Belohnung vorzuladen, ab; versprach aber die Nachforschung nach dem Aufenthaltsorte der Zeugen.

Angelommen den 5. Oct., 10 Uhr Abends.

Paris, 5. Octbr. Die heutige „Patrie“ schreibt: Gr. v. Bismarck werde hier zu einem 24stündigen Aufenthalte erwartet. Die Kaiserin kommt um 7 Uhr Abends an, wie es heißt, in Begleitung des Herrn v. Goltz. — Gleichzeitig mit der römischen Depesche soll Herr Drouyn de Lhuys eine Depesche nach Zürich abgesetzt haben.

Berlin. Das Obertribunal hat neuerdings über die Natur und den Begriff der Differenzgeschäfte, deren übermäßiger Betrieb seitens eines Gemeinschuldners bekanntlich mit der Strafe des einfachen Bankruts bedroht ist, eine wichtige Erklärung gegeben. Es gehöre, sagt es, nicht nothwendig zu dem strafrechtlichen Begriffe des Differenzgeschäfts, daß die Realisirung der Beizausgeschäfte lediglich in einer Berechnung der Differenz zwischen dem vertragsmäßigen Preise und dem Preise des Stichtages bestehet und eine Ueberlieferung der Waare und ein sofortiger Wiederverkauf derselben nicht erfolge. Bei Beizäufen über Börsen- und marktgängige Waaren sei die Speculation jederzeit auf die wesentlich vom Zufall abhängige Differenz gerichtet. Es sei nun eine solche Speculation, wie sie überhaupt das Gebiet des ganzen Handels beherrsche an sich nichts Unerlaubtes. Der Gedanke des Gesetzgebers bei der betreffenden gesetzlichen Bestimmung sei aber der, daß der Leichtsinn, welcher sich in dem Betreiben solcher Geschäfte bei zweifelhaften oder gefährdeten Vermögensverhältnissen und mit übermäßigen Summen manifestiere, falls hinterher die Zahlungsunfähigkeit eintrete, gegen den deshalb den Stoff für die Beschuldigung des Bankruts gegen denselben gewäre.

Wie die „Ger. Ztg.“ wissen will, soll kürzlich im Staatsministerium die strenge Frage, ob das Feuerlöschwesen unter die Verwaltung des Magistrats kommen, oder bei dem Königl. Polizei-Präsidium verbleiben soll, dahin entschieden werden sein, daß es bei dem gegenwärtigen Verhältniß, also bei der Verwaltung durch das Polizei-Präsidium bleibt. Mit dem Feuerlöschwesen ist auch die Frage wegen der Straßenreinigung entschieden.

Bei principieller Bedeutung erscheint das kürzlich erfolgte Einschreiten des Kammergerichts gegen mehrere Notare, weil letztere Verträge, die sich materiell als Kaufverträge kennzeichnen sollen, formell aber als Vollmachtenverträge erscheinen, nur als solche zur Stempelung gebracht haben. Nachdem bereits in der Provinz mehrere derartige Fälle zur Erhebung der Anklage wegen Stempel-Contravention geführt haben, ist auch ein Berliner Notar deshalb zur Verantwortung gezogen worden. Was die Form dieser Verträge betrifft, so erklärt darin der angebliche Verkäufer, daß er dem angeblichen Käufer Vollmacht ertheile — und zwar unwiderruflich —, sein Grundstück zu verkaufen, und daß er es ihm zu diesem Zwecke bereits übergeben habe. Der Vollmachtnehmer (Käufer) bestellt eine (dem Kaufpreise gleich kommende) Caution u. s. w. Der Unterschied, ob Vollmacht- oder Kaufvertrag, ist bezüg-

lich des zu verwendenden Stempels ein bedeutender, da der selbe von ersterem nur 15 Gr. von letzterem 1 pGr. des Kaufpreises beträgt. In einem Falle soll bereits eine Stempelstrafe von mehreren Tausend Thalern verhängt worden sein.

Wie die „D. A. B.“ mittheilt, bat das sächsische Ministerium des Innern die Abhaltung eines Vereinstags deutscher Arbeitervereine in Leipzig am 23. und 24. Oct. auf desselbs eingereichtes Gesuch unter Dispensation von dem solchen Versammlungen entgegenstehenden § 23 des Vereinsgesetzes gestattet.

England. Die schottischen Hochländer sollen in der nächsten Zeit Eisenbahnen erhalten, so daß schon im nächsten Jahre eine direkte Eisenbahnverbindung von Landsend nach John O'Groats hergestellt sein wird. Man hat zwei Linien projectirt, eine östliche und eine westliche. Bereits sind die Capitalien gezeichnet und wird die englische Meile auf nicht ganz 6000 Lstr. berechnet.

Frankreich. Eine Correspondenz aus Straßburg versichert, daß in Metz mit allem Eifer an vier neuen Forts gebaut wird, bestimmt, die Festung gegen weit tragende Geschütze in Sicherheit zu stellen. Diese vier Forts werden auf dem Mont St. Dueutin, zwischen Wippy und Couillon, gegen Cremon zu und jenseits des westlichen Kirchhofes aufgeführt.

Ein hiesiges Blatt bemerkt: „Wie es heißt, ist der Vertrag vom 15. September vorzugsweise das Werk des Prinzen Napoleon, der dabei sehr lebhaft von Hrn. Rouher unterstützt worden sei. Es wäre dies um so weniger unwahrscheinlich, als man in Rom zu wissen glaubte, daß die Convention von Herrn v. Lavalette während seiner Gesandtschaft beim heiligen Stuhle ausgedacht und das Project derselben dem Herrn Thouvenel zugeschickt worden sei — aber gerade in dem Augenblicke, als dieser dem Herrn Drouyn de Lhuys Platz machen mußte. Man war in Rom nicht wenig erstaunt, die Unterschrift des Herrn Drouyn de Lhuys unter den Entwürfen des Marquis v. Lavalette zu sehen. Man weiß übrigens, daß der Sohn dieses Letztern mit einer Tochter des Hrn. v. Rouher vermählt ist, ein Umstand, welcher dazu dient, daß Einverständnis zwischen dem Staatsminister und dem intimen Freunde des Prinzen Napoleon (Lavalette) zu erklären.“

Spanien. Madrid. Der Congres ist aufgelöst. Die Neuwahlen sind auf den 22. November, die Eröffnung der Cortes auf den 22. December angesetzt.

Das Decret ist jetzt veröffentlicht, kraft dessen alle Geldbußen, mit welchen die politischen Blätter in der Zeit vom 17. Juli 1857 bis auf den heutigen Tag belegt worden sind, zurückgestattet werden. Herr Jose Maria Diaz ist in Freiheit gesetzt und der Kriegsminister sandte auf telegraphischem Wege die nötigen Weisungen ab, um es zur Kenntnis des Generals Prim und all seiner vom früheren Ministerium verbannten Freunde, der Generale und anderer Offiziere aller Rangstufen zu bringen, daß sie, wenn es ihnen beliebte, nach Madrid zurückkehren und dort, oder wo sie sonst wollten, ihren Wohnsitz aufzuschlagen dürften. Natürlich werden diese Maßregeln mit vieler Besiedigung aufgenommen.

Italien. Der Gemeinderath von Macerata hat in seiner außerordentlichen Versammlung vom 26. September einstimmig folgenden Beschuß angenommen: „Der Gemeinderath, welcher mit Begeisterung den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag aufgenommen hat, sowie die provisorische Verlegung der Hauptstadt nach Florenz als den ersten Schritt nach Rom aufnimmt, lobt in hohem Grade die Regierung des Königs und spricht den Wunsch aus, daß das Parlament ein Ereignis billige, welches in so bedeutender Weise die nationale Sache betrifft.“

Garibaldi hat an den Movimento Folgendes geschrieben: „Caprera, 26. Sept. Ich bitte Sie, in Ihr geschätztes Blatt Nachstehendes aufzunehmen: Es heißt, daß in England mit meiner angeblichen Unterschrift versehene Wechsel im Umlauf sind. Ich mache hiermit bekannt, daß diese Unterschriften falsch sind, indem ich fest versichere, Niemandem irgend einen Wechsel, von welchem Vertrage immer, ausgestellt zu haben. Garibaldi.“

Polen. Der Pariser „Moniteur“ spricht in einer Correspondenz aus Warschau über die bekannten Ulate, durch welche für das Königreich Polen Reformen im Strafverfahren eingeführt worden sind. In Bezug auf die Abschaffung der körperlichen Bestrafung macht das officielle Blatt darauf aufmerksam, daß dieselbe nur in dem ordentlichen Gerichtsverfahren, wo man nie großen Missbrauch damit getrieben, abgeschafft sei. Es könnte aber mit der größten Leichtigkeit überall und zu jeder Zeit das außerordentliche Gerichtsverfahren eingeführt werden, und nichts in dem bewußten Ulate gebe zu erkennen, daß auch hier keine körperlichen Strafen mehr zur Anwendung gebracht werden dürften. Man hätte also gewünscht, einige Garantien für die politischen Angeklagten zu erhalten, die seit 30 Jahren stets von Ausnahmegerichten abgeurtheilt werden seien.

Dänemark. Die Pariser „France“ hat Briefe aus Kopenhagen, wonach daselbst in den Regierungskreisen eine gewisse Aufregung herrscht. Als Grund giebt die „France“ an: „Man fängt in Copenhagen an, zu glauben, daß es Preußen mit dem Frieden kein Ernst sei, und man traut dieser Macht die Absicht zu, jede Ausgleichung dadurch unmöglich machen zu wollen, daß sie in der Finanzfrage Ansprüche erhebe, die Dänemark zu befriedigen gänzlich außer Stande sei. Auf jeden Fall scheint die Schwierigkeit, die einander entgegenstehenden Ansprüche auszugleichen, so groß zu sein, daß man in Dänemark die Hoffnung aufgegeben hat, noch vor Jahresende zum Abschluß des Friedens zu gelangen.“

Amerika. New York, 21. Sept. Das Vertrauen, daß die republikanische Partei den Wahlsieg davontragen wird, nimmt zu. Alle Elemente schaaren sich um Lincoln, selbst seine Feinde und Nebenbuhler treten für ihn auf. Gou-

verneur Chase von Ohio, der Ex-Finanzsecretair, wird in Newyork für ihn sprechen. Der Präsident hat zwei Schreiben der Generäle Grant und Sherman veröffentlicht lassen, in denen übereinstimmend gesagt ist, daß der sicherste Weg zum baldigsten Frieden die schlemige Ausführung der Conscription sei. Dieser vermöchten die Feinde nicht zu widerstehen. Es bedürfe noch einer letzten Kraftanstrengung. Auf diese Briebe gefüllt oder durch sie motivirt verfügte die Orde des Kriegsministers die Biehung, der nicht durch freiwillige Anwerbung gedeckten Raten, ohne allen Aufschub. Überall ist sie im Gange und in wenig Tagen werden die 300,000 Mann unter Waffen stehen. General Grant hält die Feinde in Richmond und Petersburg wie im Schraubstock. Er hat seine Linien durch eine Eisenbahn verbunden, hält die Westdon-Bahn fest und arbeitet daran, die letzte Verbindung und Proviantquelle der Conföderierten zu verstopfen. Es bleibt ihnen dann nur die Evacuation, oder die offene Feldschlacht übrig. Weder Grant noch Sherman haben die Woche über wichtige Bewegungen gemacht oder große Kämpfe bestanden. Grant bombardirt Petersburg mit Nachdruck und es scheint der Befragung nach gerade zu heiß dort zu werden, denn die Richmond Prese discutiert ernstlich die Frage, ob es nicht ratsam sei, Petersburg aufzugeben und die Vertheidigung auf Richmond zu beschränken.

Amerika. [Amerika's Kriegskosten.] Die „Newyork World“ berechnet die Kosten des nunmehr bereits in's vierte Jahr dauernden Krieges in Nord-Amerika auf nicht weniger als 15,000 Millionen Dollars, und zwar rechnet sie: Ausgabe für Heer und Flotte 3000 Mill.; Prämiens der einzelnen Städte und Staaten an Soldaten 450 Mill.; Verlust der Arbeitskraft der Toten und Verwundeten 2000 Mill.; dreijähriger Verlust der Arbeitskraft der vor dem Feinde stehenden Soldaten 8000 Mill.; Verlust an Eigentum auf der See 300 Mill.; Verlust an Handelsgewinn 700 Mill.; zerstörtes Eigentum im Lande 200 Mill.; Pensionen an Soldatenwitwen und Verwundete 400 Millionen Dollars.

Danzig, den 6. October.

* [Stadtverordneten-Sitzung.] (Schluß.) Zur Motivirung der Magistratsvorlage, betreffend Ernennung einer gemischten Commission in der Angelegenheit der höheren Lehranstalten (siehe die gestrige Abendzeitung) ergreift zunächst das Wort Herr Oberbürgermeister v. Winter. Er constatirt, daß der Andrang zu den höheren Lehranstalten in letzterer Zeit erheblich zugewonnen habe. Es sei dies gewiss ein erfreuliches Zeichen, daß das Bedürfnis nach taktischer Schulbildung in immer weitere Kreise dringe. Damit steigerten sich aber auch zu gleicher Zeit die Bedürfnisse der Schulanstalten mehr und mehr und es sei daher Pflicht der städtischen Behörden, diesen Übelständen abzuholzen. Das müsse aber nach einem bestimmten, geregelten Plane geschehen und dies bezwecke der Antrag des Magistrats. Das sei um so mehr nötig, damit das Werk der Neorganisation des Elementar-Schulwesens, welches in Ausführung begriffen sei, nicht gestört werde. Was speziell die Verhältnisse des Gymnasiums beträfe, so bedauert er, daß verschiedene Böglinge aus einer Klasse nicht hätten versetzt werden können, weil kein Raum in der höheren Klasse sei. Es werde aber nicht geholfen, wenn man nur für den Augenblick zur Not Abhilfe schaffe. Es werde Aufgabe der Commission sein, Vorschläge zu machen, welche für die Dauer helfen. Auf die Frage, weshalb, wenn Schüler der Leria wegen Raumangels nicht versetzt seien, dennoch nach der Bekanntmachung des Hrn. Gymnasial-Directors neue Schüler sich zur Aufnahme in die höheren Klassen melden könnten, erwidert Hr. v. Winter, daß er deswegen noch mit dem Hrn. Director mündlich Rücksprache nehmen werde. Herr Dr. Piwko wünscht ebenfalls die schleunige Einberufung der qu. Commission; es habe in der Stadt Viele manchen berührt, daß Kinder aus der Schule zurückgewiesen, andere trotz ihrer Fähigkeit nicht versetzt seien. Der Commission müsse zugleich aufgegeben werden, zu untersuchen, ob den hevortretenden Übelständen nicht lokale Ursachen zum Grunde liegen. Herr v. Winter widerspricht, der Magistrat habe der Versammlung keine Ursache gegeben, eine Untersuchungs-Commission niederzusetzen. Das Magistrat sich für die Frage interessire, habe er durch die Vorlage bewiesen. Eine Untersuchung, wie sie Herr Dr. Piwko beantragt, liege auch nicht in der Kompetenz dieser Commission; das sei Sache der Verwaltungsbehörde. Nachdem Herr Dr. Piwko seinen Antrag zurückgezogen, accepirt die Versammlung den Antrag des Magistrats (s. die gestrige Abend-Zeitung). Nach Genehmigung der Errichtung eines Schlachtwiehmarkts auf dem früher Thiel'schen Grundstück zu Altschottland sind die Einrichtungen nunmehr so weit gefördert, daß die Eröffnung des Marktes stattfinden kann. Unter Zugrundelegung der in dieser Beziehung in Berlin gemachten Erfahrungen sind für die Verwaltung des Viehmarktes folgende Grundsätze zur Richtschnur genommen worden: 1) der Verlauf von Vieh auf dem neu eingerichteten Markte soll zwar an jedem Wochentage freigegeben werden, es wird aber in jeder Woche ein Haupt- und ein Nebenmarkt abgehalten und für ersteren der Freitag bestimmt. (Die Auswahl dieser Tage ist, wie der Magistrat in seiner Vorlage bemerkte, auf Vorschlag der Hauptverwaltung des Vereins westpreußischer Landwirthe geschehen und ist dabei auf Herstellung einer Verbindung des Königsberger und des Berliner Schlachtwiehmarktes und dem Danziger Haupt-Wochenmarkt gerücksichtigt worden.) 2) Der öffentliche Verlauf von Viehmarkten ist

schuß von Kälbern, so wie Schweinen und Schafen wird nach dem neu eingerichteten Schlachtwiehmarkt verlegt und bleibt es vorbehalter, event. auch den Pferdemarkt dorthin zu verlegen. 3) Als Entschädigung für die getroffenen resp. noch zu treffenden Einrichtungen wird ein Marktstandgeld erhalten, welches für jetzt festgesetzt wird: a. für ein Stück Kindvieh (ev. auch für ein Pferd) auf 2 Gr. 6 R., b. für ein Kalb auf 1 Gr., c. für ein Schwein auf 1 Gr., für ein Schaf auf 4 R., und zwar für jeden Tag, an welchem das betreffende Vieh auf dem Markt und resp. in den dazu gehörigen Stellungen und Verschlägen zum Verkauf ausgestellt wird. 4) Für Benutzung des Kindviehstalles während der Nacht wird ein Stalgeld von 1 Gr. pro Haupt Großvieh für jede Nacht erhoben. Falls auch Schweine, Kälber und Schafe während der Nacht auf dem Markte oder in den Verschlägen belassen werden, soll solches unter Aufsicht und auf Gefahr des Eigentümers ohne weitere Entschädigung gestattet sein. 5) Für das Verwiegen des Viehs auf der dazu auf dem Markte eingerichteten und den Handelsreibenden zur Disposition zu stellenden Waage werden entrichtet: für ein Stück Großvieh 2½ Gr., für ein Stück Kleinvieh 1 Gr.; ein Zwang zur Benutzung der Waage besteht nicht, wohl aber ist jeder Käufer und Verkäufer zur Benutzung der Waage gegen Erlegung des vorbestimmten Waagegeldes berechtigt. 6) Die Einrichtung einer Gastwirtschaft in dem Markthause soll lediglich zur Befriedigung der Bedürfnisse des handelsreibenden Publikums dienen; auch soll dafür gesorgt werden, daß hinreichendes Futter für das auf dem Markt aufzutreibende Vieh zur Stelle ist. — Die Versammlung genehmigt diese vom Magistrat aufgestellten leitenden Grundsätze zur Bevormundung des Schlachtwiehmarktes und erklärt sich auch mit den Stipulationen des mit Herrn Thiel auf drei Jahre abgeschlossenen Pacht-Contractes einverstanden. Zur Deputation, welche die Aufsicht über den Viehmarkt führen soll, erwählt die Versammlung ihrerseits die Herren Stattmiller und Preßell. — Eine Petition der Bewohner von Langfuhr und Säschenthal, welche gleichzeitig auch an den Magistrat gerichtet ist, bittet um bessere Belichtung der versclierten dortigen Wege. Dr. Oberbürgermeister v. Winter erklärt, daß der Magistrat das Gefühl für begründet erachte und daß er Sorge dafür trage werde, daß eine hinreichende Anzahl Petroleumlampen an den dortigen Wegen aufgestellt werde. Er (Redner) gehe in seinen Wünschen sogar noch weiter, als die Petenten selbst. Er hoffe nämlich, daß es gelingen werde, sowohl in Langfuhr wie auch vielleicht in Neufahrwasser kleinere Gasanstalten einzurichten, welche sich bekanntlich auch mit geringerem Kostenaufwand herstellen lassen. Nachdem noch die Herren Dr. Lévin und Geb. Rath Lebens gesprochen, beschließt die Versammlung, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen. — Die Militärbehörde hat sich bereit erklärt, die beiden Piquettäuschen an der Hohen Thorbrücke abzubrechen, wenn die Stadt den Bretterschuppen am Hohen Thorwall, der das alte rechtsstädtische Druckwerk enthält, bereitigt. Die Versammlung genehmigt den Verkauf des Schuppens nebst Pumpwerk zum Abruch. — Bewilligt werden: 12½ R. für den katholischen Religionsunterricht am Gymnasium, 100 R. zum Neubau einer Strecke Bohlwehr, 600 R. zur Ausstattung der Räume des seiner Vossenring nahmen Gesangsaalgebäude im Unterkriegsheim, 130 R. für Reparaturen des alten Seepachofes an dem zur Vermietung zu stellenden Theile, 190 R. für Reparaturen im Schul- und Spritzenhause zu Kneipab, und 16 R. zum Ankauf eines zur Handhabung der Thore der Steinschleuse erforderlichen Rahnes.

Meine Verlobung mit Gräulein Clara Göring, Tochter des Herrn Geh. Oberfinanz-Rathes Göring, in Stünz, 1864. Zu folge Verlobung vom 4. October 1864 ist an demselben Tage die in Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Benno Herrmann David Loche ebendaselbst unter der Firma

Subhastations-Patent.
Rothwendiger Verkauf.
Stadtgericht I. Abtheilung zu Königsberg in Pr.

Das dem Bauhüter und Fabrikbesitzer Carl Heinrich Friedrich Franz Reuter gehörige, hier selbst Unterhaberberg No. 32, 33 und Überhaberberg No. 7 belegene Grundstück, befindet sich zwischen am Unterhaberberg und Überhaberberg befindlichen Wohngebäuden, zweien Höfen mit verschiedenen zum Betrieb einer Steingrube und Seitenfabrik eingerichteten Wohn-, Wirtschafts- und Fabrik-Gebäuden und einem zur Grandarube und Baustelle geeigneten Garten, abgeschlossen mit Einfach der auf 11.724 R. 29 Gr. 3 gewürdigten Portierung auf im Ganzen

37.526 R. 11 Gr. 9 soll am 10. November 1864,

Vor dem 10. November 1864, vor dem 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Horn, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastatur werden.

Dare, Hypothekensteine und Bedingungen liegen zur Einsicht im Bureau V. vor Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erzielbaren Ablösung aus den Kaufgeldern Verziehung haben, haben sich mit ihrem Ansprache bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

11983.

Gesundheits-Blumengeist.

von F. A. Walb, Berlin, à fl. 7½ R., 15 Gr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und kultiviertesten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das bestimmt billige Wein- und Balsam-Wasser, bestehend aus besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reizen und Schwächen in den Gliedern etc.

Glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Prenz, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ende der Kürschnergasse.

Berlin, F. A. Wald, Haussvoigplatz No. 7.

Gebrüder Loche & Müller

bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Nr. 85) ausgerichtet ist, im Übrigen aber das Geschäft dieser Gesellschaft von den verbleibenden beiden Gesellschaftern, Kaufleute

1. Johannes Rudolph Alexander Loche,

2. Richard Rudolph Müller,

mit Aktien und Papieren übernommen ist und nunmehr unter der gemeinschaftlichen Firma:

Loche & Müller

am diesigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 4. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium,

v. Gröddeck [7468]

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Walb, Berlin, à fl. 7½ R., 15 Gr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und kultiviertesten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das bestimmt billige Wein- und Balsam-Wasser, bestehend aus besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reizen und Schwächen in den Gliedern etc.

Glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Prenz, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ende der Kürschnergasse.

Berlin, F. A. Wald, Haussvoigplatz No. 7.

Gebrüder Loche & Müller

bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Nr. 85) ausgerichtet ist, im Übrigen aber das Geschäft dieser Gesellschaft von den verbleibenden beiden Gesellschaftern, Kaufleute

1. Johannes Rudolph Alexander Loche,

2. Richard Rudolph Müller,

mit Aktien und Papieren übernommen ist und nunmehr unter der gemeinschaftlichen Firma:

Loche & Müller

am diesigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 4. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium,

v. Gröddeck [7468]

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Walb, Berlin, à fl. 7½ R., 15 Gr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und kultiviertesten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das bestimmt billige Wein- und Balsam-Wasser, bestehend aus besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reizen und Schwächen in den Gliedern etc.

Glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Prenz, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ende der Kürschnergasse.

Berlin, F. A. Wald, Haussvoigplatz No. 7.

Gebrüder Loche & Müller

bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Nr. 85) ausgerichtet ist, im Übrigen aber das Geschäft dieser Gesellschaft von den verbleibenden beiden Gesellschaftern, Kaufleute

1. Johannes Rudolph Alexander Loche,

2. Richard Rudolph Müller,

mit Aktien und Papieren übernommen ist und nunmehr unter der gemeinschaftlichen Firma:

Loche & Müller

am diesigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 4. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium,

v. Gröddeck [7468]

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Walb, Berlin, à fl. 7½ R., 15 Gr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und kultiviertesten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das bestimmt billige Wein- und Balsam-Wasser, bestehend aus besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reizen und Schwächen in den Gliedern etc.

Glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Prenz, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ende der Kürschnergasse.

Berlin, F. A. Wald, Haussvoigplatz No. 7.

Gebrüder Loche & Müller

bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Nr. 85) ausgerichtet ist, im Übrigen aber das Geschäft dieser Gesellschaft von den verbleibenden beiden Gesellschaftern, Kaufleute

1. Johannes Rudolph Alexander Loche,

2. Richard Rudolph Müller,

mit Aktien und Papieren übernommen ist und nunmehr unter der gemeinschaftlichen Firma:

Loche & Müller

am diesigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 4. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium,

v. Gröddeck [7468]

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Walb, Berlin, à fl. 7½ R., 15 Gr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und kultiviertesten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das bestimmt billige Wein- und Balsam-Wasser, bestehend aus besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reizen und Schwächen in den Gliedern etc.

Glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Prenz, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ende der Kürschnergasse.

Berlin, F. A. Wald, Haussvoigplatz No. 7.

Gebrüder Loche & Müller

bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Nr. 85) ausgerichtet ist, im Übrigen aber das Geschäft dieser Gesellschaft von den verbleibenden beiden Gesellschaftern, Kaufleute

1. Johannes Rudolph Alexander Loche,

2. Richard Rudolph Müller,

mit Aktien und Papieren übernommen ist und nunmehr unter der gemeinschaftlichen Firma:

Loche & Müller

am diesigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 4. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium,

v. Gröddeck [7468]

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Walb, Berlin, à fl. 7½ R., 15 Gr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und kultiviertesten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das bestimmt billige Wein- und Balsam-Wasser, bestehend aus besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reizen und Schwächen in den Gliedern etc.

Glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Prenz, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ende der Kürschnergasse.

Berlin, F. A. Wald, Haussvoigplatz No. 7.

Gebrüder Loche & Müller

bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Nr. 85) ausgerichtet ist, im Übrigen aber das Geschäft dieser Gesellschaft von den verbleibenden beiden Gesellschaftern, Kaufleute

1. Johannes Rudolph Alexander Loche,

2. Richard Rudolph Müller,

mit Aktien und Papieren übernommen ist und nunmehr unter der gemeinschaftlichen Firma:

Loche & Müller

am diesigen Orte fortgeführt wird.

Danzig, den 4. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-

Collegium,

v. Gröddeck [7468]

Gesundheits-Blumengeist

von F. A. Walb, Berlin, à fl. 7½ R., 15 Gr. und 1 R. Dieses ausgezeichnete, aus den feinsten und kultiviertesten Vegetabilien hergestellte Parfüm giebt auch zugleich das bestimmt billige Wein- und Balsam-Wasser, bestehend aus besonders bei Einreibungen gegen Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Reizen und Schwächen in den Gliedern etc.

Glänzend bewährt.

In Danzig bei J. L. Prenz, Portekaiengasse 3 und Albert Neumann, Langenmarkt 38. Ende der Kürschnergasse.

Berlin, F. A. Wald, Haussvoigplatz No. 7.

Gebrüder Loche & Müller

bestehenden Handelsgesellschaft (Gesellschafts-Nr. 85) ausgerichtet ist, im Übrigen aber das Geschäft dieser Gesellschaft von den verbleibenden beiden Gesellschaftern, Kaufleute

1. Johannes Rudolph Alexander Loche,

2. Richard Rudolph Müller,

mit Aktien und Papieren übernommen ist und nunmehr unter der gemeinschaftlichen Firma:

Loche & Müller